

SJD / Interpellation FDP-Fraktion vom 3. Juni 2024

Neue Asylströme – sind Bund und Kantone vorbereitet?

Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2024 nach der Vorbereitung von Bund und Kantonen auf die Asylströme und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Situation im Asylwesen stellt Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe, die von allen staatlichen Ebenen getragen werden muss. Nach Zuweisung durch den Bund werden die Personen im Kanton St.Gallen in einer Kollektivunterkunft untergebracht, wobei sich der Kanton und die Gemeinden die Zuständigkeit nach Personengruppen teilen. Nach der Kollektivphase werden die Personen auf die Gemeinden verteilt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie schätzt die Regierung das Risiko eines erneuten sprunghaften Anstiegs der Asylgesuche in diesem Herbst ein?*

Die Regierung stützt sich auf die Prognosen des Staatssekretariates für Migration (SEM) ab. Das SEM geht aktuell (Stand Mitte August 2024) im wahrscheinlichsten Szenario von rund 30'000 (+/- 3000) neuen Asylgesuchen bis Ende 2024 aus. Die vom SEM prognostizierten Zahlen trafen in den letzten Jahren stets ein.

Im Juni 2024 wurden in der Schweiz 1'881 Asylgesuche registriert, 476 weniger als im Vormonat (-20,2 Prozent). Gegenüber Juni 2023 ist die Zahl der Asylgesuche um 514 (-21,5 Prozent) gesunken. Im Juli (Stand Mitte Juli 2024) wurden bisher 993 Asylgesuche gestellt. Erfahrungsgemäss steigt die Zahl der Asylgesuche und somit mit einer zeitlichen Verschiebung auch die Zahl der Zuweisungen an die Kantone im Spätsommer und Herbst. Aktuell liegen keine Hinweise auf einen sprunghaften Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2024 vor.

- 2./3. *Geht die Regierung davon aus, dass die Kantone den Bund wiederum kurzfristig zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen unterstützen müssen oder gar vorzeitige Zuweisungen erfolgen könnten? Ist die Regierung beim Bund bezüglich der Risiken eines sprunghaften Anstiegs der Asylgesuche im Herbst vorstellig geworden?*

Mit Schreiben vom 22. April 2024 hat der damalige stellvertretende Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes Bundesrat Jans bereits darauf hingewiesen, dass das SEM seine Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze deutlich intensivieren müsse und dass im Jahr 2024 auf das Instrument vorzeitiger Kantonszuweisungen nicht mehr zurückgegriffen werden könne, da sich die Kantone und Gemeinden heute – anders als im Jahr 2022 – aufgrund der seit Monaten hohen Zuweisungen in allen Kategorien und der lang anhaltenden Belastung durch Personen aus der Ukraine sowie der durch die hohen Pendenzen des SEM entstandenen Blockaden (siehe dazu unten Ziff. 5) bereits an der Belastungsgrenze befinden würden. Im Antwortschreiben vom 5. Juni 2024 hat Bundesrat

Jans versichert, dass der Bund bestrebt sei, jederzeit genügend Unterbringungsplätze für die Erstunterbringung von Personen im Asylverfahren bereitzuhalten, damit die notwendigen Verfahrensschritte in den Bundesasylzentren rasch durchgeführt werden könnten. Ein Treffen mit Bundesrat Jans findet am 18. November 2024 im Bundesasylzentrum Altstätten mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, des Verbands St.Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) und der Stadt Altstätten statt.

4. *Mit welchen Massnahmen möchte der Bund den drohenden Kapazitätsengpässen entgegenwirken? Wie beurteilt die Regierung diese Massnahmen?*

Bund und Kantone treffen nach Art. 24e des eidgenössischen Asylgesetzes (SR 142.31) Massnahmen, damit sie auf die Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen rechtzeitig reagieren können. Das SEM hat dementsprechend seine Kapazitäten in den Bundesasylzentren erhöht. Das SEM verfügt (Stand Juli 2024) über rund 8'400 Unterbringungsplätze. Die Regierung begrüsst den Ausbau der Kapazitäten auf Bundesebene. Das SEM sucht in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie in allen Kantonen und Regionen der Schweiz intensiv nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten, vor allem auch temporäre, um allfällige Spitzen gegen Ende des Jahres auffangen zu können. Der Bund kann aber trotz aller Massnahmen nicht gänzlich ausschliessen, dass es künftig aufgrund von Kapazitätsengpässen in den Bundesasylzentren wieder zu vorzeitigen Zuweisungen kommen kann.

5. *Wie wirkt sich die vorzeitige Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone auf den Kanton St.Gallen beziehungsweise die St.Galler Gemeinden aus?*

Das Migrationsamt hat seine Unterbringungskapazitäten aufgrund der hohen prognostizierten Asylzahlen deutlich, um über 200 zusätzliche Plätze, erhöht, hat Vorkehrungen getroffen, diese Zahl noch weiter aufzustocken, und ist auch für den Einsatz von Zivilschutzanlagen als vorübergehende Unterbringung von asylsuchenden Personen vorbereitet. Gemäss kantonalem Notfallkonzept wurden in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein für Integrationsprojekte (TISG) und dem VSGP verschiedene weitere Massnahmen erarbeitet, die aber erst in ausserordentlichen Situationen zum Zuge kommen. Der Regierung ist sich der hohen Belastung der Gemeinden durch die erhöhte Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich und Schutzsuchenden aus der Ukraine sehr wohl bewusst, weshalb vielseitige Massnahmen (wie die Neueröffnung von Zentren und die Überbelegung bestehender Zentren) ergriffen werden, um die Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten. Die kantonalen und kommunalen Strukturen werden ausserdem zu einem hohen Anteil von Personen (Stand 30. Juni 2024: 711 Personen) beansprucht, die auch nach längerer Zeit keinen erstinstanzlichen Asylentscheid vom Bund erhalten haben. Diese asylsuchenden Personen blockieren aufgrund dieser langen Verfahrensdauer beim Bund wertvolle Unterbringungsplätze im Kanton – wie auch asylsuchende Personen im Rechtskraftprozess (Stand 30. Juni 2024: 217 Personen).